

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 42	S0168/18	03.07.2018
zum/zur		
F0115/18 <b>Fraktion LINKS für Magdeburg – Stadtrat Hugo Boeck</b>		
Bezeichnung		
Städtebund Magdeburger Recht		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.07.2018

Am 17.11.2011 wurden Sie mit einstimmigen Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. 1106-41(V)11) beauftragt, Kontakt zu den Städten des Magdeburger Rechts aufzunehmen und im Rahmen einer Interessenbekundungsabfrage zur gemeinsamen Bewahrung und Pflege des kulturellen Erbes des Magdeburger Rechts, die Gründung eines „Städtebundes Magdeburger Recht“ zu eruieren. Dieses Thema steht auch unmittelbar im Kontext zur Bewerbung Magdeburgs als „Kulturhauptstadt Europas 2025“.

Daher frage ich Sie:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?
2. Welcher Entwicklungsstand kann heute festgestellt werden?
3. Welche Vorhaben sind Ihrerseits vorgesehen, um diese zukunftsorientierte Aufgabe in Verbindung mit der Bewerbung als Kulturhauptstadt weiter voranzubringen?
4. Wie werden die Städte des Magdeburger Rechts, in Vorbereitung der vom 02.09.2019 bis 02.02.2020 stattfindenden Sonderausstellung „Faszination Stadt - Die Urbanisierung Europas im Mittelalter und das Magdeburger Recht“ des Kulturhistorischen Museums, einbezogen?

**Zur Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

### **1. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?**

In Vorbereitung eines „Kulturmanifests der Städte des Magdeburger Rechts“ bzw. eines Städtebundes fanden zwischen Oktober 2014 und Oktober 2015 auf Einladung des Beigeordneten IV drei Fachtagungen mit internationalen Experten, insbesondere mit Historikern und Rechtshistorikern aus dem Forschungsnetzwerk um Prof. Dr. Heiner Lück, statt. Dabei wurden Fragen der Aktualität des Themas und seiner Funktion für die Identitätsstiftung in den Städten, in denen in der Vergangenheit Magdeburger Recht angewendet wurde, erörtert. Seitens der teilnehmenden Rechtshistoriker und Historiker wurde die Bedeutung dieses Stadtrechtes als gemeinsame europäische kulturelle Grundlage bestätigt.

### **2. Welcher Entwicklungsstand kann heute festgestellt werden?**

Durch die oben genannten Fachtagungen ebenso wie durch die Vorbereitung der Großausstellung „Faszination Stadt – Die Urbanisierung Europas im Mittelalter und das Magdeburger Recht“ 2019 sind zahlreiche persönliche Kontakte zu Rechtshistorikern, Historikern, Museumsfachleuten und Kommunalpolitikern entstanden, die weiter ausgebaut werden können.

**3. Welche Vorhaben sind Ihrerseits vorgesehen, um diese zukunftsorientierte Aufgabe in Verbindung mit der Bewerbung als Kulturhauptstadt weiter voranzubringen?**

Das Magdeburger Recht und die Kooperation mit Städten des Magdeburger Rechts wurde als Themenschwerpunkt in die Themensäule „Read and Rights“ des Konzepts der Kulturhauptstadtbewerbung aufgenommen.

**4. Wie werden die Städte des Magdeburger Rechts, in Vorbereitung der vom 02.09.2019 bis 02.02.2020 stattfindenden Sonderausstellung „Faszination Stadt - Die Urbanisierung Europas im Mittelalter und das Magdeburger Recht“ des Kulturhistorischen Museums, einbezogen?**

Museen und Institutionen in den Städten des Magdeburger Rechts sind die maßgeblichen Leihgeber für die Ausstellung „Faszination Stadt“, die Objekte aus Städten im gesamten Verbreitungsbereich des Magdeburger Rechts präsentieren wird. Die Direktorin der Magdeburger Museen und die Projektleiterin für das Ausstellungsprojekt haben im ersten Halbjahr 2018 zahlreiche Städte des Magdeburger Rechts bereist (u.a. Breslau, Löwenberg, Krakau, Danzig, Elbing, Warschau, Vilnius und Kaunas) und Gespräche hinsichtlich Leihgaben und möglicher Zusammenarbeit geführt.

Zudem sind Vertreter einzelner Städte, etwa in Person von Museumsdirektoren, im Wissenschaftlichen Beirat vertreten. Andere Städte werden inhaltlich durch Spezialisten für bestimmte Länder und Regionen im 46-köpfigen Beirat zur Ausstellung repräsentiert.

Hinsichtlich der Orte in Sachsen-Anhalt wird in Kooperation mit dem Zentrum für Mittelalterausstellungen ein Korrespondenzortprojekt durchgeführt, das zehn Orte des Magdeburger Rechts im Land an die Ausstellung anbindet und eine kulturtouristische Route zum Thema Magdeburger Recht präsentiert. In den Standorten Salzwedel, Stendal, Tangermünde, Haldensleben, Burg, Zerbst, Aken, Reppichau, Quedlinburg, Burg Falkenstein und Halle/Saale wird jeweils durch eigene kleinere Sonderausstellungen, Veranstaltungen oder durch die Kontextualisierung von Sehenswürdigkeiten im Stadtbild auf Bezüge zum Magdeburger Recht eingegangen werden. Einige dieser Orte werden zudem mit Objekten in der Ausstellung präsent sein.

An dieses Projekt wird sich auch die AG Städte mit historischem Stadtkern des Landes Brandenburg anschließen, so dass erstmals ein länderübergreifendes Projekt entsteht. Insgesamt wurden 13 Orte, die Mitglieder der AG sind, mit Magdeburger Recht gewidmet, u.a. Brandenburg, Potsdam, Neuruppin oder Jüterbog. Die genaue Bestimmung der teilnehmenden Orte steht noch aus.